

Antrag Nr. VII-A-01127

Status: **öffentlich**

Eingereicht von
Jugendhilfeausschuss

Betreff:

Pauschale Weiterfinanzierung der ambulanten und teilstationären Hilfen sowie der Eingliederungshilfen während der Covid 19-Pandemie und für den Zeitraum der geltenden Allgemeinverfügungen ab 16.03.2020

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung FA Finanzen FA Jugend und Schule		Verweisung in die Gremien

Beschlussvorschlag:

1. Ambulante Leistungen HzE und Schulbegleitung: Wir beantragen eine pauschale Weiterfinanzierung der ambulanten Angebote nach den §§ 27 ff., 29, 30, 31 und 35 a, sowie § 41 SGB VIII zu 95 %. Bezugsrahmen für den Ansatz von 95 % ist das im letzten Hilfeplan für den laufenden Monat vereinbarte Stundenkontingent.
2. Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII: Es wird für die teilstationären Leistungen der Tagessatz zum Abwesenheitsentgelt pro zu betreuendem Kind/Jugendlichem finanziert.

Räumlicher Bezug:

Gesamtstadt

Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Nicht erforderlich

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich

III. Strategische Ziele

Nicht erforderlich

IV. Sachverhalt

Entsprechend der aktuellen Regelung im Divisor bezüglich des Auslastungsfaktors halten wir 95 % für geboten. Das ermöglicht die strukturelle und personelle Sicherung der bestehenden Angebote und den flexiblen Personaleinsatz im Sinne des Sozialerziehungsgesetzes. So bleiben wir im Fall von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen handlungsfähig, können Personal unbürokratisch in andere Leistungsbereiche delegieren und sind auch nach dem Auslaufen der Allgemeinverfügung handlungsfähig.